

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 16 / 44. Jg.

17. April 1931

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Westpostvereins 1.— Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktionsschluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583. Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsorganen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort** Scheuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Berechtigte Forderungen?

Der Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer, Abteilung Schutzverband, hat den Tarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe mit der Maßgabe form- und fristgemäß gekündigt, daß er zum Abschluß eines neuen Tarifes bereit sei, wenn seinen berechtigten Forderungen Rechnung getragen würde. Obwohl es jedem Kenner der speziellen Berufs- und Arbeitsverhältnisse des Steindruckgewerbes nicht all zu schwer gewesen sein kann, die Wünsche der Steindruckereibesitzer vorab zu schätzen, konnten doch die Unternehmeranträge zu den Tarifverhandlungen, die vereinbarungsgemäß am 4. Mai beginnen werden, mit einiger Spannung erwartet werden. Die Antragsvorlage ist inzwischen beim Vorstand eingelaufen und präsentiert sich als ein Strauß von Wünschen, die jede, aber auch jede Illusion von Berufsgemeinschaft oder Gleichberechtigung zerstören. Im ganzen werden 34 Anträge zur Beratung stehen. 25 Anträge stammen von den Unternehmern, 9 von den Gehilfen.

Die von der Gehilfenschaft zur Tarifberatung gestellten Anträge sind den Kollegen bekannt. Sie fordern die 40stündige Arbeitswoche, verbunden mit einem Ausgleich des Lohnes als Hilfe für die Arbeitslosen, Neuregelung des Lehrlingswesens, positive Bestimmung über die Bezahlung der Feiertage, Anerkennung der Ferienbezahlung als Bestandteil des Lohnes und Regelung der Überstunden nach § 4 des Gesetzes über die Arbeitszeit, vom 14. April 1927.

Die 25 von den Unternehmern gestellten Anträge zeugen leider in keiner Weise von der einmal von ihnen verlangten Gemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In jedem Antragsfalle sollen die Gehilfen von dem wenigen, was sie haben, opfern.

Gefordert wird: Nur die 3. Schicht erhält eine Vergütung in Höhe von 25 Proz. Bei Betriebsstörungen wird die ausfallende Arbeitszeit nicht bezahlt, angeordnete Nacharbeit ist ohne Überstundenzuschlag zu leisten. — Bei Kurzarbeit Ausschaltung der gesetzlichen Bestimmung auf Einhaltung der Kündigungszeit bei Ansage. — Kürzung des Lohnes um 15 Proz., auch des Ausgelerntenlohnes. Statt Leistungsfähigkeit soll Leistung gesetzt werden (Akkordarbeit). — Als Überstunden sollen nur die nach geleisteten 48 Wochenstunden gelten. Für Sonntagarbeit gibt es 50 Proz., für Feiertagsarbeit 75 Proz. statt 100 Proz. bisher. — Bei Betriebsauflösung sollen Lehrlinge ohne Anrechnung auf die zulässige Lehrlingszahl in andere Betriebe übernommen werden; Schichtarbeiter zählen bei der Berechnung der zulässigen Lehrlinge mit. — Zu bezahlende Feiertage sind: 2 Weihnachtstage, Neujahrstag, 2. Oster- und 2. Pfingsttag. Ein weiterer Tag nach Wahl. Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, ist er nicht zu bezahlen.

*Gehilfen, welche am Tage vor oder nach dem Feiertag fehlen, haben die Feiertagsbezahlung verwirkt, wenn sie sich nicht begründet bis 10 Uhr des fehlenden Tages entschuldigen. — Die Ferien werden in jeder Stufe um einen Tag gekürzt. Die Urlaubentschädigung beträgt in diesem Jahre 65 Proz. des Lohnes. Ausgelernten, die in ihrer Lehrfirma bleiben, wird die 4jährige Lehrzeit nicht mehr als einjährige Beschäftigungszeit angerechnet. Anrechnung der Berufsahre fällt weg. Dazu noch einige „Kleinigkeiten“. — Dann kommt noch Verböserung der Extraentschädigung für Bronze- und Puderdruck, der Bestimmungen zu § 616 BGB. und Ausdehnung der Aushilfsarbeit auf 4 Wochen.*

Das sind in der Hauptsache die „berechtigten“ Forderungen der Unternehmer. Da berechtigt ganz ohne Zweifel vom Stammwort Recht abzuleiten ist, bleibt die Frage, wo das Recht der Unternehmer zu finden ist, den Gehilfen mit solchen Ansinnen zu kommen. Die allgemeinen Menschenrechte bieten ihnen dafür gewiß keine Grundlage. Das Gesetzbuch des bürgerlichen Rechtes haben wir von vorn bis hinten und von hinten bis vorn durchgesehen und nicht im geringsten einen rechtlichen Anhalt dafür gefunden, diese Forderungen als berechtigt anzusprechen. Auch die Literatur über das Naturrecht oder über das Arbeitsrecht zeigt keine Andeutung, die nur irgendwie etwas ähnliches berechtigt. Bleibt zuletzt nur noch das Recht, das angeblich mit uns geboren sein soll und in diesem Falle nur dem Unternehmer zusteht: nämlich das aus der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung herausgewachsene Verlangen der Unternehmer, auf dem Umwege über die Warenherstellung durch Ausnutzung der Arbeitskraft Gewinne, d. h. Profit zu erzielen. Nur aus der Annahme, daß die Unternehmer mit der Warenherzeugung zugleich Profite zu erzeugen haben, wenn in der gegenwärtig geltenden Wirtschaftsordnung die Betriebe aufrecht erhalten werden sollen, kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die von den Unternehmern an die Gehilfenschaft gestellten Forderungen berechtigt sind. Mit Recht haben diese Forderungen aber nichts zu tun!

Aber diese Forderungen stehen in innigster Verbindung mit dem alten Kampf um die Verteilung des Sozialprodukts, der schon so lange geführt wird, als die menschliche Gesellschaft in Klassen gespalten ist. Auch bei den Forderungen der Unternehmer geht es darum, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen zu verschlechtern, um bei bisherigen Gehilfenleistungen sich oder anderen einen Vorteil zu verschaffen. Die Existenz der vom Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe noch erfaßten Gewerbe wird durch die jetzt geltenden Tarifbestimmungen weder berührt noch gefährdet. Im Gegenteil: Mit für die Gehilfen weit

günstigeren Tarifpositionen ist durch Mithilfe der Gehilfenschaft das Lithographie- und Steindruckgewerbe aus dem totalen Nachkriegszusammenbruch zu seiner immerhin beachtlichen jetzigen Höhe gebracht worden. Und dafür soll nun nach den dabei gebrachten, ganz erheblichen Opfern, die Gehilfenschaft erneut opfern? Die Gehilfenschaft kann nicht und will nicht!

Aber die Unternehmer wollen, wollen diese Opfer anscheinend unter allen Umständen haben. Sie halten anscheinend ihre Situation für außergewöhnlich günstig und sind der Meinung, daß zwar Bescheidenheit eine Zier ist, ohne ihr es aber auch geht. Letzteres zeigt recht deutlich das zur Anwendung gekommene System amerikanischer Versteigerung beim Lohnabbau. Am 23. März waren es noch 10 Proz., was die Unternehmer unter allen Umständen zur Aufrechterhaltung der Betriebe vom Gehilfenlohn haben mußten. Im Zeitraum von 9 Tagen, also am 1. April, müssen es nun schon 15 Proz. sein. Bis zu den Tarifverhandlungen am 4. Mai werden es logischerweise schon 25 Proz. sein müssen. Bei solcher Sachlage wird den Gehilfenvertretern gar nichts anderes übrig bleiben, als einen Lohnabbau so lange zu vertragen, bis es 100 Proz. Lohnabbau sein müssen.

Wie von einer Zustimmung der Gehilfenvertreter zum Lohnabbau keine Rede sein kann, so auch nicht von der beantragten Änderung der Tarifpositionen zuungunsten der Gehilfen. Die Gehilfenschaft hat in den letzten Jahren bereits Haare genug gelassen. Wir haben schon bei den vorjährigen Tarifverhandlungen betont: Es ist genug. Es ist auch wirklich genug! Sind die Unternehmer tatsächlich ernstlichen Willens, an ihren Forderungen festzuhalten, dann dürfte für eine Weile jede Basis einer zentralen Vereinbarung verschüttet sein. Es ist endgültig genug, trotz der großen Arbeitslosigkeit!

Trotzdem schon rein aus der Sachlage diesmal mit außergewöhnlich komplizierten Tarifverhandlungen zu rechnen ist, sind dafür nur 2 Tage vorgesehen. Das läßt vermuten, daß die Unternehmer den von ihnen so viel geschmähten politischen Lohn, d. h. die Anrufung des Schlichters, ins Auge gefaßt haben. Da eine Einigung auf der Antragsbasis auch wegen der rundweg ablehnenden Ansicht der Unternehmer zur Verkürzung der Arbeitszeit ausgeschlossen sein dürfte, muß damit gerechnet werden, daß die Unternehmer die Erfüllung ihrer unberechtigten Forderungen vom Schlichter erhoffen. Es dürften also Tarifverhandlungen mit Fortsetzungen zu erwarten sein. Und mit einem Entschieden des Schlichters. Wie dieser Entscheid aussehen wird, bleibt abzuwarten. Aber wie dieser Entscheid auch ausfallen möge: Berechtigte Forderungen der Unternehmer? Keine Ahnung!

## Der Weg nach Paneuropa

Europa ist krank. Es leidet nicht nur am kapitalistischen System, sondern auch an seiner inneren Zerrissenheit, die das üble Erbe seiner dynastischen Vergangenheit ist. Die Zollmauern, die den Warenstrom, diesen Blutstrom Europas hemmen, sind nach dem Krieg nicht nur um mehrere tausend Kilometer länger geworden, sondern auch um viele Meter höher und breiter.

In allen Ländern sehen führende Staatsmänner und breite Schichten des Volkes ein, daß dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar ist. „Gelingt der russische Fünfjahresplan“ — erklärte kürzlich Karl Renner (Wien), „dann stehen alle anderen Staaten der beiden Wirtschaftsgrößmächten USA. und USSR. wirtschaftlich als Zwerge gegenüber.“ Wäre der amerikanische Kontinent ähnlich zersplittert wie Europa ohne Rußland, so würde es dort 323 Staaten geben an Stelle der jetzigen 20 Staaten.

Die bisherigen Versuche zur Überwindung der europäischen Zersplitterung haben nur sehr dürftige Ergebnisse gehabt. Trotz aller Zollabstimmungskonferenzen ist in Wirklichkeit der Zollaufbau weiter gegangen. Am 1. November 1930 war der ursprüngliche Entdämmen des Genfer Abkommens über einen Zollwaffenstillstand abgelauten. Von den 17 beteiligten europäischen Staaten hatten bis zu diesem Termin nur 8 Länder unterzeichnet, darunter England, Belgien, die nordischen Staaten, die Schweiz, Finnland und Lettland. Warum hat Deutschland diesen Vertrag nicht unterschrieben? Deutschland hatte eine andere Überraschung im Hintergrund.

Die Meldung von einer deutsch-österreichischen Zollunion hat wie eine Bombe eingeschlagen. Sie hat mindestens ebensoviel Unruhe erzeugt, wie der Abschluß des deutsch-russischen Rapallo-Vertrages. Die erste Zollmauer soll fallen, — aber leider unter Umständen, die für die europäische Verständigung nicht ohne Gefahr sind.

Das Zentrum des Widerstandes gegen die deutsch-österreichische Zollunion ist Prag, die Hauptstadt der Tschechi, die von dem neuen Zollgebiet von drei Seiten umklammert wird. Prag wird besonders von Paris gestützt, das wieder einmal um die „Sicherheit“ besorgt ist. England und in geringerem Maße Italien waren zwar sehr verärgert, sie waren aber nicht bereit, einen formellen Protest gegen Deutschland und Österreich zumachen.

Die Gegner der Zollunion berufen sich auf den Versailler Vertrag und auf das Genfer Protokoll von 1922, das Österreich verpflichtet, seine Unabhängigkeit zu wahren und keinem Staate ausschließliche Vorteile zuzugestehen, die diese Unabhängigkeit gefährden könnten.

Der Wortlaut des Zollvertrages hat aber auf diese Bestimmung Rücksicht genommen: „Unter voller Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der beiden Staaten und unter voller Achtung der von ihnen dritten Staaten gegenüber unternommenen Verpflichtungen soll der Vertrag dazu dienen, den Anfang mit einer Neuordnung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse auf dem Wege regionaler Vereinbarung zu machen. — Insbesondere werden beide Teile sich in dem Vertrag verbindlich dazu bereit erklären, auch mit jedem anderen Lande, auf dessen Wunsch, in Verhandlungen über eine gleichartige Regelung einzutreten.“

Ist die Unabhängigkeit Österreichs durch den Zollvertrag gefährdet oder nicht? — Offenbar kann man darüber geteilter Meinung sein. Darum hat auch der britische Außenminister Henderson vorgeschlagen, die Frage einer Prüfung durch den Völkerbundsrat zu unterwerfen. Brüning und Curtius haben darauf geantwortet, daß sie eine Prüfung des Abkommens unter politischen Gesichtspunkten nicht für zulässig halten, aber gegen eine Prüfung der Rechtsfragen nichts einzuwenden hätten.

Der im Mai tagende Völkerbundsrat kann in dieser Angelegenheit nur eine ziemlich klägliche Rolle spielen. Er kann nur eine an Deutschland und Österreich gerichtete Empfehlung beschließen, die die beiden Staaten annehmen oder auch ablehnen können. Man hat darum in Frankreich versucht, die deutsch-österreichische Vereinbarung als eine Kriegsdrohung zu erklären, und den Völkerbundsrat zu einer sofortigen außerordentlichen Tagung einzuberufen. Damit wird man allerdings wenig Glück haben.

Ob das Verfahren Deutschlands richtig war oder falsch, läßt sich heute nicht übersehen. Dafür spricht die Tatsache, daß ein greifbarer Anfang gemacht ist, dagegen spricht die für die Sache sehr gefährliche Beunruhigung und die Möglichkeit der Isolierung der neuen Zollunion. Der wirtschaftliche Zusammenschluß wird nun eben von den Gegnern Deutschlands auch als politischer Zusammenschluß ausgelegt, der seine Schatten auf die kommende Abrüstungskonferenz vorauswirft. Noch bedenkllicher wäre die Gefahr der Isolierung. Es wäre sinnlos, eine Zollmauer niederzulegen, und dafür die gemeinsame Zollmauer zu verstärken. Wir dürfen nicht einen deutschen Block im Zentrum Europas bilden, sondern wir müssen den Anfang für eine europäische Verständigung machen. Warum unterschreibt Deutsch-

land nicht den Zollwaffenstillstand, der die Voraussetzung jeder weitergehenden Verständigung ist?

Der Weg nach Paneuropa ist sehr verschlungen und unübersichtlich. Die Gefahr des Mißbrauches des Paneuropa-Gedankens für nationalistische Interessen und für kapitalistische Machtkämpfe ist nicht von der Hand zu weisen. Trotz allem steht uns das Ziel klar vor den Augen: Verständigung und Zusammenarbeit der Völker an Stelle des Völkerhasses und der Völkervernichtung.

## Kapitalfehlleitung

Die im vorigen Aufsatz genannten Industrien stellen die schwersten Fälle von Kapitalfehlleitungen dar. Aber auch in anderen Zweigen der Wirtschaft finden wir falsch angewandte Kapitalien. Die Wohnungsbaikonjunktur seit 1925 hat die Baustoffindustrie übermäßig stark anwachsen lassen, ja im Wohnungsbau selbst wird man dort von Kapitalfehlleitung sprechen müssen, wo so teure oder so komfortable Wohnungen gebaut werden sind, daß sie heute nicht bezahlt werden können und leer stehen. Die Stickstoffindustrie erweist sich heute, nachdem in einer Reihe von Ländern mit günstigeren Produktionsbedingungen Stickstoffwerke errichtet worden sind, als zu groß. Endlich wird man einige Milliarden von den Kapitalien, die man nach 1924 in die Landwirtschaft geleitet hat, verloren gehen müssen. Sie sind entweder von solchen Landwirten, die in den Jahren der Stabilisierung noch mit den Vorstellungen herumließen, die die Inflation geweckt hatte, zu konsumtiven Zwecken ausgegeben worden, oder sie wurden in Anlagen gesteckt, die sich bei den heutigen agrarischen Preisen nicht mehr rentieren.

Es könnte der Arbeiterschaft gleichgültig sein, wie die Kapitalisten ihr Geld verlieren, wenn das Kapital nicht außer der Funktion der privaten Bereicherung auch wichtige volkswirtschaftliche Funktionen hätte. Fehlgeleitetes Kapital ist vergebende Produktionskraft. Kapitalfehlleitung hat im Zusammenwirken mit der Kapitalflucht die heutige Kapitalknappheit und damit den hohen Zinsfuß auf dem Gewissen. Ein Zinsfuß von 5 Proz. für kurzfristiges und 8 bis 10 Proz. für langfristiges Kapital, wie er gegenwärtig in Deutschland herrscht, ist ein schweres Hemmnis bei der Überwindung der Krise.

Der hohe Zinsfuß ist jedoch nicht die einzige Folge der Kapitalfehlleitung. Der Kapitalverlust, der die Folge einer Fehlleitung von Kapital ist, wird gar nicht in allen Fällen von den Kapitalisten getragen. Überall dort, wo eine Syndizierung den Verkauf zentralisiert und die Preise festsetzt, wird der Verlust auf die Konsumenten abgewälzt. Die zu viel erstellten Werke werden entweder aufgekauft oder mit einem Gewinnanteil ausgestattet und stillgelegt. Die arbeitenden Werke tragen dann die Kosten der Verzinsung und Tilgung des falsch angelegten Kapitals mit und beschaffen sich die Mittel durch Preisaufschläge, die durch das Syndikat durchgesetzt werden. Derartige Preisüberhöhungen sind immer eine Quelle von Arbeitslosigkeit, weil sie Produktionsminderungen nicht nur in den Industrien zur Folge haben, die die Preise überhöhen, sondern auch in denen, die mit den verteuerten Produkten arbeiten. Da die besprochenen Kapitalfehlleitungen gerade die Industrien treffen, die die wichtigsten Grundstoffe der Produktion herstellen und da gerade bei Kohle und Eisen die Abwälzung der Verluste aus der Kapitalfehlleitung auf die Konsumenten ein offenes Geheimnis ist, so bringen uns die falsch angelegten Kapitalien eine stattliche Zahl von Dauererwerbslosen.

Die Auslandsanleihen, die 1925 bis 1928 etwa in der Höhe von 10 Milliarden hereingenommen worden sind, sollten zur Ankerbelagerung der deutschen Wirtschaft dienen. Mit ihnen sollte der deutsche Produktionsapparat modernisiert und fähig gemacht werden, nicht nur das aufgenommene Kapital zurückzahlen und zu verzinsen, sondern auch einen Gewinn bringen, mit dem die Reparationen hätten bezahlt werden können. Dieser Gedankengang, der auch von den Gewerkschaften unterstützt worden ist, war richtig und gut unter der Voraussetzung, daß die Kapitalien produktiv und volkswirtschaftlich richtig angelegt würden. Diese Voraussetzung ist, wie wir sahen, heute zu großen Teilen nicht erfüllt. Das ist der eine Grund, warum die Spekulation, die in der Hereinnahme so großer Summen ausländischen Kapitals lag, fehlgeschlagen ist. Hier liegt eine Schuld, die die deutschen Wirtschaftsführer voll zu tragen haben. Der andere Grund liegt im internationalen Preisfall. Anlagen, die bei einem Preisniveau, wie wir es 1927 bis 1929 hatten, rentabel gewesen wären, sind es bei dem Preisniveau von 1930/31 nicht mehr. Das allerdings war nicht vorzusehen.

Wir können also heute nicht mehr darum herum, die Tatsache der Kapitalfehlleitung als eine der Teilsachen unserer Wirtschaftsnot anzuerkennen. Die Auslandsverschuldung, die uns die Abtragung der Reparationen erleichtern sollte, wirkt sich durch die falsche Kapitalanlage als eine schwere zusätzliche Belastung der deutschen Wirtschaft aus.

K. Schäfer.

## Kampf gegen die Arbeitslosigkeit — ?

Die unter dem Vorsitz des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Brauns stehende, vom Reichstag eingesetzte, Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage erstattete ein Teilgutachten mit einer ausführlichen Begründung.

Das vorliegende Teilgutachten erörtert die Frage, ob die vorhandene Arbeit auf eine größere Zahl und möglichst nur auf arbeitsbedürftige Menschen verteilt werden kann. — In der Arbeitszeitfrage werden zunächst Verwaltungsmaßnahmen vorgeschlagen, und zwar die Verkürzung der Arbeitszeit in den öffentlichen Betrieben, eine reichliche Bemessung der Lieferfristen bei öffentlichen Aufträgen und die Einwirkung der Schlichtungsbehörden auf die Verkürzung der in den Tarifverträgen festgelegten Arbeitszeiten. Weiter wird ein Gesetz vorgeschlagen, das die Regierung ermächtigen soll, mit Zustimmung des Reichsrates für einzelne Gewerbezweige oder Berufe die Höchstdauer der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen, wobei in jedem Einzelfalle die technischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Voraussetzungen geprüft werden sollen. Betriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmern sollen hiervon nicht betroffen werden. Landwirtschaft und Hauswirtschaft gleichfalls nicht. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Handel und Verkehr, Bergbau, Baugewerbe, Gast- und Schankwirtschaft wird von einer allgemeinen gesetzlichen Herabsetzung der Arbeitszeit abgesehen. Die Vorschriften über Sonn- und Feiertagsarbeit sollen unberührt bleiben.

Die Antwort auf die Frage des Lohnausgleichs ist die Kommission bis jetzt schuldig geblieben, verschiedene von anderer Seite stammende Vorschläge hat sie verworfen, ohne eigene zu machen. Von einem Zwang zur Neueinstellung von Arbeitnehmern nimmt die Kommission mit Rücksicht auf frühere Erfahrungen Abstand. Die Ausdehnung der Arbeitszeit über das Normalmaß hinaus soll von behördlicher Genehmigung abhängig sein; ein vollständiges Verbot der Überarbeit wird aber nicht ausgesprochen. Die Mindeststrafe für vorsätzliche Überschreitung der Arbeitszeit wird von 3 Mark auf 50 Mark erhöht. Der Überstundenzuschlag soll mindestens ein Viertel des Grundlohnes betragen, aber nicht dem Arbeitnehmer, sondern der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zufließen. Auch in der Frage der Doppelverdiener wird kein gesetzlicher Eingriff vorgeschlagen; nur bei den verheirateten Beamtinnen weicht eine Kommissionsminderheit hiervon ab. Im übrigen hat sich die Kommission in dieser Frage darauf beschränkt, den Arbeitgebern die Berücksichtigung der besonderen sozialen Verhältnisse bei der Besetzung der Arbeitsstellen besonders zu empfehlen. Dies bezieht sich aber nur auf die privaten Arbeitgeber. Schärfer will die Kommission gegenüber den öffentlichen Verwaltungen vorgehen; diese sollen gegenüber ihren Beamten und Dauerangestellten die Genehmigung zu bezahlten Nebenbeschäftigungen unverzüglich widerrufen und neue Anträge nur genehmigen, soweit das mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt verantwortet werden kann.

In der Frage der verheirateten weiblichen Beamten schlägt die Kommissionsmehrheit vor, diese durch Abfindungssumme zu freiwilligem Ausscheiden anzureizen, während die Minderheit direkte Kündigung unter Gewährung einer Abfindung verlangt. Von einer Stellungnahme zur Pensionskürzung für die Bezieher eines zusätzlichen Arbeitslohnes hat die Kommission nicht Stellung genommen, da dem Reichstage schon ein Gesetzentwurf der Reichsregierung hierüber vorliegt.

Die Reichsregierung wird sich entsprechend der kürzlich vom Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald im Reichstag gemachten Ankündigung noch im laufenden Monat mit dem Teilgutachten beschäftigen.

Für die Arbeiterschaft wird das Gutachten erst recht Anlaß sein müssen, sich mit ihm eingehend zu beschäftigen. Denn nach dem bisher Erlebten und den wirtschaftlichen Anzeichen werden uns neue Wirtschaftsdepressionen nur zu schnell wieder überfallen. Die Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben deshalb nicht nur vorübergehende Bedeutung.

## Die Wirkung des Kaufkraftausfalls

Im Monat Februar standen die Warenhausumsätze um 17 v. H. unter denen des gleichen Monats im Vorjahr. Besonders in den Abteilungen für Bekleidung war die Umsatzminderung fühlbar. In den 12 Monaten, März 1930 bis Februar 1931, lagen die gesamten Warenhausumsätze um rund 9 v. H. unter Vorjahreshöhe. Diese Entwicklung hat ihre Ursache in dem Ausfall an Kaufkraft, hervorgerufen durch Lohn- und Gehaltsabzüge und die Arbeitslosigkeit. Warenumschlag und Produktion werden niedrig gehalten, weil es an Absatz fehlt, und trotzdem ist ein großer Bedarf vorhanden.

# Aufruf an die Formstecherkollegen!

Seit dem 9. März 1931 ist ein neuer Tarif für das Formstechergewerbe wieder in Kraft getreten. Vom 1. Dezember 1930 bis Anfang März 1931 ist ein erbitterter Kampf um die Erneuerung der Tarifpositionen geführt worden. Bei diesem Kampfe sind auch auf Gehilfenseite Verluste eingetreten. Es soll aber an dieser Stelle kein Werturteil über den neuen Tarif abgegeben werden. Er ist abgeschlossen und muß bis zu seinem Ablauf gehalten werden. In seinen Hauptpunkten ist der Manteltarif erhalten geblieben und wieder Berufsgesetz geworden.

Ein besonders harter Kampf wurde um die Erhaltung des § 3 des Tarifes „Heimarbeit“ geführt. Er lautet:

„Jegliche Heimarbeit und berufliche Nebenarbeit ist ausdrücklich untersagt. Insbesondere wird den Gehilfen ausdrücklich untersagt, sich bei anderen Firmen für die Ausführung von Heimarbeit anzubieten. Desgleichen verpflichten sich die Arbeitgeber, keinerlei Hausarbeit auszugeben.“

In der Zeit des Tarifkampfes ist dieser Paragraph des Tarifes wohl am meisten übertreten worden. Den Unternehmern war nicht zu verdenken, daß sie in der tariflosen Zeit von dem Recht der Freiheit Gebrauch machten und Arbeit, die sie von organisierten Gehilfen nicht gemacht bekamen, in Heimarbeit zu vergeben suchten. Viel schwerer wiegt für uns Gehilfen, daß sich unorganisierte und organisierte Kollegen gefunden haben, die sich zur Ausführung von Heimarbeit bereit erklärten.

Nachdem der Tarif neu abgeschlossen worden ist, erhalten wir immer wieder, auch von Unternehmenseite noch Mitteilungen, daß Außenseiterfirmen Heimarbeit vergeben. Wir nehmen an, daß organisierte Gehilfen nach Inkrafttreten des neuen Tarifes keine Heimarbeit mehr leisten. Wir müssen das um so mehr annehmen, als in der Vergangenheit immer wieder von den Gehilfen die Beseitigung der Heimarbeit als der Eckpfeiler des Tarifes bezeichnet wurde. Ohne Verbot der Heimarbeit lassen sich keine angemessenen Tariflöhne festsetzen und aufrecht erhalten. Die Heimarbeit ist das alte gewerbliche Grundübel im Formstechergewerbe, unter dem Arbeitgeber wie Gehilfen gleichmäßig leiden. Nur Gegner und Feinde des Tarifes und der gewerblichen Verständigung sind bisher für Heimarbeit eingetreten.

Durch den Neuausschluß des Tarifes haben wir auch als Gehilfen die Verpflichtung übernommen, den § 3 restlos zur Durchführung zu bringen. Alle Formstecherkollegen und auch alle übrigen Verbandskollegen müssen mitwirken, um die Heimarbeit im Formstechergewerbe völlig unmöglich zu machen. In Kürze wird der Tarif wieder allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit ist dann auch das Verbot der Heimarbeit zum allgemeinen Berufsgesetz geworden.

Weil die Durchführung dieser Tarifbestimmungen im Interesse der Gehilfen und der Unternehmer liegt, deshalb müssen wir besonders große Anstrengungen machen, um die Heimarbeit zu unterbinden. Es müssen nicht nur die Unternehmer daraufhin kontrolliert werden, daß sie keine Heimarbeit vergeben, sondern wir haben auch die Verpflichtung, auf die Gehilfen Obacht zu geben. In den Mitgliedschaften, wo Verfehlungen festgestellt werden, sind diese sofort den Vertragsverbänden zu melden. Es muß möglich sein, mit allseitiger Mithilfe diese unterirdische Schwarzarbeit im Formstechergewerbe wieder aus der Welt zu schaffen. Von der Durchführung dieser Bestimmung wie natürlich von der Durchführung auch der übrigen Bestimmungen des Tarifes hängt es ab, ob wir günstige Voraussetzungen für eine spätere Verbesserung der Arbeitsbedingungen schaffen können. Das, was wir jetzt besitzen, ist uns in der großen Wirtschaftskrise vom Reichsarbeitsministerium aufgezwungen worden. Es wird die Zeit kommen, wo wir in freier Vereinbarung wieder einen uns genehmeren Tarif erringen. Bis dahin müssen wir bestrebt sein, daß der Tarif in allen Positionen sowohl von den organisierten Unternehmern als auch von den Außenseitern und von den Gehilfen durchgeführt wird.

Berlin, den 15. April 1931.

**Der Vorstandsvorstand.**

## Durch genossenschaftliche Erkenntnis zur besseren Volkswirtschaft

Das Konsumentenbewußtsein ist — aus mannigfachen Gründen — selbst bei einem großen Teil der breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger, noch recht schwach entwickelt. Obschon man sich intensiv mit Preisen beschäftigt, nach „billigen“ Bezugsquellen sucht und nicht selten sich auch Gedanken macht über die Beeinflussung der Preise durch Zölle und Steuern, fehlt doch oft das Bewußtsein der Solidarität der Konsumenteninteressen und infolgedessen der Blick für die Möglichkeit, diese solidarischen Konsumenteninteressen durch die solidarische Tat der Konsumenten zu verfechten. Ganz zweifellos ist die in absehbarer Zeit sicher unabänderliche Tatsache, daß es für das Konsumentenbewußtsein keine ähnliche solidarisierende Grundtatsache gibt, wie sie etwa für das Klassenbewußtsein der Arbeiter die Kollektivität der Arbeit, die Zusammenfassung vieler Arbeiter in einem einheitlichen Arbeitsprozeß darstellt, eine Hemmung für die Entwicklung des Konsumentenbewußtseins. Daß die nun einmal gegebene Zerspaltung des letzten Konsums in viele Millionen kleiner Haushalte darüber hinaus auch die Entstehung rationaler und einheitlicher Konsumgewohnheiten erschwert, darf dabei ebenso wenig übersehen werden, wie die Bedeutung der Konsumgewohnheiten für das Konsumentenbewußtsein, die sich z. B. darin zeigt, daß man Konsumgenossenschaften besonderer Schichten (die immer ein mangelhaft ausgebildetes Konsumentenbewußtsein verraten) tatsächlich auch mit den besonderen Bedürfnissen dieser Schichten rechtefertigt.

Trotzdem sind diese Hemmungen keine unübersteigbaren Schranken. Die natürliche Verbundenheit der Konsumenteninteressen tritt vielmehr im Laufe der kapitalistischen Entwicklung immer deutlicher zutage, je mehr sich zeigt, daß der einzelne Konsument dem Preisdiktat der Truste, Syn-

dikate und Kartelle gegenüber ebenso machtlos ist, wie der einzelner Arbeiter dem Unternehmer gegenüber. Und je mehr sich zeigt, daß der Konsument durch ein solches Preisdiktat ebensoviel verlieren, wie er vielleicht durch eine erfolgreiche Gewerkschaftsaktion als Lohnempfänger gewinnen kann, und je deutlicher bewiesen wird, daß auch gegen ein solches Preisdiktat erfolgreiche Gegenwehr in gemeinsamer Aktion möglich ist, je stärker also die Konsumgenossenschaften werden und je erfolgreicher sie arbeiten.

Es kommt freilich darauf an, daß aus der Erkenntnis der Solidarität der Konsumenteninteressen wirklich der Wille zu gemeinsamer Tat als notwendige Konsequenz hervorgeht. Ohne diese gemeinsame Tat ist das Konsumentenbewußtsein machtlos und wertlos. Und es kommt weiter darauf an, daß solche gemeinsame Tat nicht nur vorübergehend, spontan bei bestimmten Anlässen wirksam wird, sondern daß sie dauernd, d. h. feste Form annimmt, sich organisiert. Konsumentenbewußtsein muß in Organisation münden, wenn es von gestaltender Kraft sein will, und es muß dieser Organisation seinen Gehalt geben.

Daß der Glaube an die Zukunft der Konsumentenbewegung nicht in der Luft hängt, keine Utopie ist, zeigt schon seine Herkunft aus dem harten Ringen der Konsumentenmassen um die Sicherung ihrer Existenz und die Hebung ihres Lebenshaltungsniveaus, zeigt auch seine Verwurzelung im interessen- und ideenhaft begründeten Konsumentenbewußtsein. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat ihre Entwicklungsfähigkeit bewiesen. Utopische Gebilde pflegen einem solchen: Trommelfeuer, wie ihm die Konsumgenossenschaften dauernd ausgesetzt waren und heute ganz besonders sind, nicht standzuhalten. Der Glaube, daß ihre Entwicklung bis zu einer Umgestaltung, einer Veränderung der Struktur und des Gesichtes der kapitalistischen Wirtschaft fortschreiten kann, beruht nicht zuletzt darauf, daß sich mit der Ausbreitung des Konsumentenbewußtseins auch die Erkenntnis durchsetzen wird, daß Konsumentenwirtschaft letzten Endes wahre Volkswirtschaft ist.

## Unfallentschädigte Berufskrankheiten

Als Unfall wird eine plötzlich eintretende oder innerhalb einer Arbeitsschicht sich auswirkende Körper- oder Gesundheitsschädigung betrachtet. Gesundheitsstörungen, die sich durch die Berufstätigkeit in einem längeren Zeitraum entwickeln, gelten als Berufskrankheiten und werden nach den Bestimmungen der Unfallversicherung nur dann entschädigt, wenn sie unter die „Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Berufskrankheiten“ vom 11. Februar 1929 fallen. Die Zahl der Berufserkrankungen ist sehr groß, sehr klein dagegen die von der Verordnung ergriffenen Fälle, die leider auch noch dadurch vermindert wird, daß bei der Beweisführung ein besonders strenger Maßstab angelegt wird. Daher kommt es auch, daß von den zur Anmeldung gelangenden Fällen nur ein kleiner Bruchteil anerkannt und entschädigt wird.

Die erste Verordnung über die Berufskrankheiten ist am 12. Mai 1925 erlassen worden. Ihre Wirkung war so kläglich, daß im ganzen Wirkungsgebiet der deutschen Berufsgenossenschaften im Jahre 1926 nur 268 Fälle erstmalig entschädigt wurden. In den Jahren 1927 und 1928 betrug die Zahl der erstmalig entschädigten Fälle 325 und 417. Bei dem Ergebnis war eine Ausdehnung der Bestimmungen auf andere Berufskrankheiten unerlässlich, wenn man sich nicht dem Fluch der Lächerlichkeit preisgeben wollte. Es kam die heute noch geltende Verordnung vom 11. Februar 1929, in der auch die Bestimmung enthalten war, daß zurückliegende Berufserkrankungen, die sich nach dem 1. Januar 1920 entwickelt haben, angemeldet werden können. Das Reichsversicherungsamt gibt nun in der „Statistik der Sozialversicherung“ für das Jahr 1929 ausführliche Darstellungen über die Auswirkung der Verordnung in ihrer neuen Gestalt. Im Jahre 1928 betrug die Zahl der Meldungen von Berufskrankheiten 4332, von denen, wie oben bereits erwähnt, 417 Fälle anerkannt wurden. Die Anmeldungen im Jahre 1929, einschließlich der bis 1. Januar 1920 zurückreichenden Erkrankungen, bezifferten sich auf 22 258, aber nur 1969 wurden im Jahre 1929 erstmalig entschädigt. Es wird ein kleiner Posten im Jahre 1930 noch hinzugekommen sein, ein Zahlenbild, das dem Umfange der wirklich bestehenden Berufserkrankungen entspricht, wird sich aber kaum ergeben. Entsprechend diesem Ergebnis sind auch die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften für Entschädigungen. Im Jahre 1926 betrug diese 272 800 Mk., 1927 steigerten sie sich auf 586 600 Mark, 1928 auf 866 000 Mk. und im Jahre 1929, also mit den zehn Jahre lang zurückliegenden Nachmeldungen 2 253 000 Mk. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der Berufsgenossenschaften für Entschädigungen in diesem Jahre nur etwa 0,8 Proz.

Die der Verordnung beigegebene Anlage, in der die entschädigungspflichtigen Berufserkrankungen wörtlich aufgeführt sind, enthält 22 verschiedene Krankheitsgruppen, von denen aber nur drei in größerem Umfange praktisch zu Entschädigungen führten. Bleierkrankungen wurden 1929 mit 3456 Fällen gemeldet, 421 wurden erstmalig entschädigt. Schwere Staublungenerkrankungen (Silikose) wurden 14 482 gemeldet und 1209 erstmalig entschädigt. Der Graue Star mit 179 Meldungen und 113 erstmalig entschädigten Fällen. Bei den übrigen Krankheitsgruppen handelt es sich jeweils nur um wenige Fälle. Wenn bei den drei besonders erwähnten Berufserkrankungsgruppen die Entschädigungspflicht in breiterem Umfange anerkannt werden mußte, so deshalb, weil die Merkmale dieser Krankheiten weniger leicht zu bestreiten sind und weil bei der Staublungenerkrankung noch besonders bestimmt ist, daß wenn sie mit Lungentuberkulose zusammentrifft, letztere als Staublungenerkrankung entschädigt werden muß. Hier verfallen allerdings wieder eine große Anzahl von Krankheitsfällen der Ablehnung, weil die Auffassung, ob es sich um eine „schwere“ Erkrankung handelt, vielfach strittig wird.

Wenn die Verordnung über die Entschädigung der Berufskrankheiten wirksam werden und einem größeren Teil von Berufserkrankten Hilfe bringen soll, ist eine wesentliche Erweiterung der Krankheitsgruppen, eine präzisere Fassung der Bestimmungen und eine Beseitigung der Einschränkungen unerlässlich. In dieser Richtung gehen auch die Bemühungen des Verbandes in voller Übereinstimmung mit den Bestrebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Es sind noch viel zu wenig Berufserkrankte, deren Berufserkrankung als unterstützungspflichtig anerkannt wird. Auch unsere Kollegen, durch die Wirkung der Auswaschmittel auf die Haut für den Beruf unmöglich geworden, sollen nicht größere Schäden eintreten, sind nach der Verordnung nicht entschädigungsberufkrank. Eine Verbesserung der Verordnung muß also erfolgen.

## In der Weberheimat

Langenbielau. Von Reichenbach bringt einem die „Eule“ dorthin. Die „Eule“ ist die Eulenbergsbahn und eine jener Nebenbahnen, auf der dem Reisenden die Knochen als Beigabe geschüttelt werden.

Langenbielau ist Stadt. Sie trägt ihren Namen nach der Bielle und weil sie an ihr entlang aufgebaut ist. Zwei Straßen nur durchziehen sie; die lange und die kurze Seite. Das hat auch wieder seine symbolische Bedeutung. Die lange Seite ist die Hauptstraße und die kurze Seite ist die Nebenstraße. Und weil Langenbielau eine Stadt der Arbeit ist und eine Stadt der Not, so kommt der Besucher zu der Feststellung, daß die lange Seite mit der Stadt der Arbeit und Not und die kurze Seite mit dem Leben dieser Armen und ihren bescheidenen Daseinsfreuden zu vergleichen sei.

Eine Stadt der Arbeit und Not sagten wir. Und das stimmt. Wer kennt nicht aus der Geschichte den Weberaufstand des Jahres 1844, das Hauptmännische Weberdrama und die unzähligen anderen kleineren Schilderungen aus diesem Tal des buchstäblichen Elends?

War es früher die aufkommende Maschine, die hier die Handweber glauben ließ, sie wären nun überflüssig (es hat lange gedauert, aber leider ist diese Ahnung Teilwahrheit geworden) und sie zu verzweifelterm Kampfe führte, so ist es heute die vollkommene Maschine und ihre raffinierten Besitzer, gegen die die Textilarbeiterschaft im Kampfe steht, um zu erreichen, daß die Maschinen in die Dienste der Arbeiterschaft gestellt werden und sie als ihre Knechte befreie.

Dieser Kampf wird unerbittlich und hart geführt. Von allen. Keine Halbheit oder Lauheit ist hier zu sehen. Immer nur Aktivität. Und wie bewunderungswürdig: bis weit in die Kreise des Bürgertums hinein geht diese aktive Welle. Und hat sich das auch noch nicht zum Sozialismus durchgerungen, so steht es aber den Arbeitern in ihrem Kampfe verständnisvoll zur Seite. Verständnis für den Sozialismus! Aber nicht für alles und der Sozialdemokratie! Das wird vielfach abgelehnt. Warum? Es ist noch der utopische Sozialismus, der hier in Langenbielau die älteste Pflegstätte in Deutschland hat. Nimmt es da wunder, wenn Sozialismus der Tat und politische Dynamik abgelehnt wird mit dem Hinweis, daß es früher „so“ war, daß eine Tradition gepflogen wird, die die Menschen zu Duldnern macht, zu Predigern und Aposteln eines Wunschtraumes und sie heute noch glauben läßt, mit einem Schläge wird sich alles ändern. Heute gelte nur die Verbreitung der Lehre, die politische Agitation sei hemmunglos zu fördern, das genügt, mehr ist nicht notwendig, wir wollen es ja anders machen.

Kann es wundern? Nein, wenn man bedenkt, daß hier noch Lassalleaner zu Hause sind! Treue und brave Kämpen, denen die Partei alles und die Gewerkschaften leider nichts sind. Leidenschaftlich ringen sie mit sich selbst um und für sozialistische Tat — und sind doch keine Befehler der sozialen Revolution mehr, weil sie durch diese Traditionsgebundenheit konservative Sozialisten wurden, den Anschluß an die Synthese zwischen dem abgestandenen Reformismus und dem ultraradikalen utopischen Sozialismus verpaßten.

Die Kasernen des modernen Kapitalismus liegen hier verstreut. Die Schlotte starren rauchend herausgerissen, stehen heute die Menschen vor surrenden und rotierenden Ungeheuern. Sie bestimmen nicht mehr das Tempo der Arbeit. Das besorgt die Maschine. Zweiundfünfzig Webstühle bedient nach dem Schema eines fein ausgeklügelten Rationalisierungsprogramms ein einziger Mensch! Welch ungeheurer Wettkampf! Zweiundfünfzig Mechanismen gegen einen Menschen! Welch ein Frevel!

Da stehen die Arbeiterinnen und knüpfen Faden um Faden. Die gleichgerichtete Baumwollwunde entsteht, wird zu Spinngarn versponnen. Feiner und feiner wird das, bis es sich endlich zum Weben eignet. Knüpfen und knüpfen, hastend schnell fliegen die Hände der Menschen, wie die Gelenke der Maschinen. Das fertige Garn wird auf die Umputmaschine gebracht. Dann nimmt es die Bleiche auf. Vom häßlich gelben Ton verwandelt es sich zum blendenden Weiß. Das Rohgarn ist fertig.

In den Höfen werden die Rohprodukte angefahren. Man kennt Langenbielau vielerorts. Auf vielen Umschlagplätzen ist der Name geläufig. Und in Indien, Ägypten, Nord- und Südamerika wird der Name der Stadt in den Büchern der Konzerne geführt.

Am Webstuhl. Das Schiffchen saust in stetem Pendel nach rechts und links. Pfeifen und Klatschen erfüllen den Raum. Hunderte von Schiffchen pendeln. Dazwischen pochen in regelmäßigem Takte die kleinen rastlosen Flieger.

Von einem Stuhl zum anderen jagt der Weber oder die Weberin. Die Maschine webt. Der Mensch aber muß anpassen, daß kein Ketten- oder Schußfaden reißt. Das könnte ein Stück unbrauchbar machen. Und am Lohntage macht sich das bei diesen kleinen Löhnen (durchschnittlich 25 Mark bei vier tägiger Arbeitszeit die Woche) bemerkbar; ein paar Brote weniger sind es gleich.

Aus dem Stuhl macht das rohe Gewebe den Weg in die Ausfertigung. Der Baumwollstoff bekommt hier seine beliebte „Steife“, die Appretur, die ihn viel fester erscheinen läßt, als er in Wirklichkeit ist. Dann stehen da Maschinen bereit, die die Oberfläche des Gewebes rauhen. Daneben sengen Stichflammen die während des Webens entstandenen Wollfusseln. Und nun kommt der Stoff in die Färberei, wird über kupferne Walzen geführt und bekommt seine Farbe, die auf chemischem Wege hergestellt wird.

Den breitesten Raum nimmt die Herstellung von Massengütern in Anspruch. Es werden aber noch einige kleine Spezialartikel hergestellt. In einem niedrigen Raum sitzen junge Mädels an Drehtischen. Sie „spritzen“ Künstlertischdecken. Der Stoff wird in einen Rahmen eingespannt und durch eine Schablone wird die Farbe eingetrieben. Für ein einziges Muster werden fünf bis zwölf Schablonen gebraucht. Diese Arbeiterinnen bestimmen im ganzen Betriebe allein noch das Arbeitstempo. Das Spritzen der Decken und Vorlagen erfordert Geschicklichkeit und Hingabe. Da wird eine Vorlage blau, dort eine violett, hier karminrot, dort wieder gelb und anderswo grün bespritzt. Ein buntes, expressionistisches Farbgemisch entsteht, das unserem Stilgefühl anfangs widerspricht. Mit unheimlicher Schnelligkeit wird aber jetzt der Spritzapparat darüber geführt, und vor den neugierigen Augen des Besuchers entsteht in kurzer Zeit ein hübsches Bild. Die noch matten Farben bekommen in verschiedenen Bädern ihre leuchtende Kraft. Bald jede Decke ist anders. Und jede zeigt eine individuelle Note. Und jedes dieser Mädels ist eine Künstlerin eigener Art.

Langsam geht man wieder dem großen Betrieb, der Weberei, zu. Am Eingang steht man still und überschaut das mörderische Arbeitstempo. Ein erbarmungsloses Auspumpen der letzten Lebenskräfte. Schon am frühen Morgen sieht der Besucher dieses Bild. Und wenn er sich zum Gehen wendet, sieht er draußen, vor den Fenstern vorbei, den Zug der Männer und Jünglinge, der Frauen und Mädels zum Arbeitsamt. Hier, räumlich abgeschlossen, wird gehetzt und gejagt. Und dort, auf der Straße nebenan und weiter in namenloser Ferne zieht ein Riesenheer, zu müßiggängerischem Straßenbummel verurteilt. Ihre Muskeln beginnen zu rosten, und vielfach lassen sie sich in dumpfem Fatalismus dahintreiben im uferlosen Strome privatkapitalistischer Not. Und auf dem Arbeitsamt schreiben sie zum tausendsten Male die Namen aller und können ihnen keine Arbeit vermitteln, nur den gewöhnten Stempel eindrücken. Und in großen, hellen Büros der kapitalistischen Kasernen sitzt der Rationalisierungsdirektor mit seinem Stabe zum tausendsten Male vor den gleichen Schemen — immer wieder wird „verbessert“, und mit jedem Federstrich vorwärts, wird die Zahl derer, die zum Arbeitsamt ziehen um einen mindestens vermehrt.

Und die Proleten stehen und fluchen. Auf ihre Not. Auf die Hoffnungslosigkeit ihres Daseins. Und auch auf ihre Führer. Weil sie von denen erwarten, daß sie die befreiende Tat schaffen und dabei übersehen, daß sie es sind, die untätig beiseitestehen und stromwärts treiben statt die Arme zu recken und die Fluten zu teilen, daß sie den schwarzen Zeitstrom kapitalistischer Not durchschwimmen können, um mit wachem Geist und regem Sinn das Ufer jenes Landes zu erreichen, auf dem das stolze Gebäude des Sozialismus errichtet werden soll.

Friben.

## Der treue Kamerad

Ein Bauer fährt mit seinem Milchwagen zur Stadt. Sein Weg führt ihn durch ein Gelände, in welchem Truppenverbände ihre Manöverübungen abhalten. Ein heller, sonniger Herbsttag. Das Terrain ist holprig und steinig. Ringsum bewegen sich Truppen verstreut. Große Kolonnen reiten in geschlossenen Formationen nach ihrem Sammelplatz; ausgestellte Feldwachen verlassen ihren Standort, Streifpatrouillen kehren zur Schwadron zurück.

Da ertönt das Signal zum Sammeln. Schmetternd stößt der helle Ruf des Trompeters in die klare Morgenluft. Da juckt es in den Beinen, es vibriert unserem braven Braunen am Milchwagen in allen Gliedern, er zieht die Nüstern an, vertraute Klänge früherer Zeiten ziehen in der Erinnerung an ihm vorüber, er wittert die Schwadron, in deren Reihen er einst, ein feuriges Kürassierpferd, verwegene Attacken mitritt.

Da gab es kein Halten mehr, in rasender Karriere ging es über Stock und Stein, durch Strauch und Busch, über Acker und Gräben, zur Schwadron in die Front, in Reih und Glied. Krampfhaft die Zigel fassend, versuchte der Bauer den Wagen zu halten und den Braunen zum Stehen zu bringen, es war alles vergebens, erst hier endete die tolle Fahrt.

Über das Einrücken des Milchwagens in die Front schallendes Gelächter in der Schwadron. Der Rittmeister, hoch erfreut und auch sichtlich bewegt über dieses instinktive Pflichtbewußtsein, klopft dem braven Braunen auf den Hals und sagt: „Du treuer Kamerad“.

Der Bauer, noch zitternd vor Aufregung über diese halsbrecherische Jagd, war froh, daß dieselbe einen solchen Abschluß fand und gleichzeitig mit einem herzlichen Lobe für seinen alten Kameraden endete.

H. K.

## Neue Großmühle der GEG. in Mannheim

Mit der vor 3½ Jahren in Magdeburg in Betrieb genommenen Großmühle der GEG. wurde der erste Versuch in der Eigenproduktion auf dem Gebiete der Müllerei gemacht. Im vorigen Jahr, am 1. April 1930, war es der GEG. möglich, auch die Mühlen in Duisburg und Bochum, die den Vereinen „Eintracht“, Essen und „Wohlfahrt“, Bochum, gehörten, zu übernehmen. Nunmehr kann über die Inbetriebnahme einer Großmühle in Mannheim berichtet werden. Dieser neueste Produktivbetrieb der GEG. stellt einen weiteren beachtlichen genossenschaftlichen Erfolg dar.

Die gesamte Mühlenanlage umfaßt: ein Silogebäude, Mühlengebäude, Speichergebäude, ein Kesselhaus mit Transformatorenstation, ein Wohlfahrtsgebäude mit Tischler- und Schlosserwerkstätten und ein Kontorhaus. Die Gesamtleistung der Mühle beträgt 200 Tonnen Getreide in 24 Stunden, und zwar hat die Weizenmühle eine Leistung von 150 Tonnen, die Hartgriemühle und Roggenmühle eine solche von je 25 Tonnen. Der Silo ist 52,60 m lang, 18,63 m breit und 46 m hoch. Er hat ein Fassungsvermögen von 10 000 Tonnen Getreide.

Die Mühle selbst ist 49 m lang, 15,26 m breit sowie 29,10 m hoch. 46 Walzenstühle der Weizenmühle, 10 Walzenstühle der Hartgriemühle und 8 Walzenstühle der Roggenmühle verrichten den Mahlprozeß.

Mit der neuen Großmühle der GEG. ist wiederum ein architektonisch schöner Bau entstanden; auch die innere Einrichtung der Mühle stellt technisch das Vollkommenste auf dem Gebiete der Müllerei dar, so daß diese Anlage zur Zeit wohl als der schönste und modernste Mühlenbetrieb Deutschlands gelten kann.

## Eine besondere Auszeichnung

Die Jury der Deutschen Buchkunststiftung, die alljährlich zum Tag des Buches unter der gesamten deutschen Buchproduktion des vergangenen Jahres die 50 bestausgestatteten auszuwählen hat, nahm in diesem Jahre wieder zwei Werke der Büchergilde Gutenberg unter die Preisträger auf. Damit ist erneut bestätigt worden, daß diese Gemeinschaft werktätiger Buchleser, die ihr literarisches Programm fortgesetzt ausbaut, auf dem Gebiete neuzeitlicher Buchkunst Vorbildliches leistet.

## Wunder der Technik

Die Osram G. m. b. H. hat eine Maschine im Betrieb, die Tag und Nacht läuft und in 24 Stunden 50 000 gute Glühbirnenkolben erzeugt, woraus sich eine Jahresleistung von 40 bis 45 Millionen Kolben ergibt. Mit vier Maschinen, die jährlich 200 bis 250 Millionen Kolben herstellen, kann der deutsche Markt vollkommen versorgt werden. Eine riesenhafte Leistung! Leider sind durch diese Maschine viele Tausende von Glasbläsern aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet worden. Wer gibt diesen Menschen neue Beschäftigung oder entschädigt sie?

## Inhaltsübersicht

**Hauptteil:** Berechtigte Forderungen? / Der Weg nach Panuropa. / Kapitalfehlleitung. II. / Kampf gegen die Arbeitslosigkeit? / Die Wirkung des Kaufkraftausfalls.

**Allgemeines:** Aufruf an die Formstecherkollegen. Durch genossenschaftliche Erkenntnis zur besseren Volkswirtschaft. / Unfallentschädigte Berufskrankheiten.

In der Weberheimat. / Der treue Kamerad. / Neue Großmühle der GEG. in Mannheim. / Eine besondere Auszeichnung. / Wunder der Technik.